

öffentlich _____

Produkt	1.04.02.01	Kulturförderung
Produktgruppe	1.04.02	Kulturförderung
Produktbereich	1.04	Kulturförderung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / KIm	14.10.2013	BV/13/2182

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	04.11.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

Antrag des Lohmarer Vereins für Bildung und Kultur e.V. (LoBiKu) vom 01.07.2013 auf Anerkennung als Kulturverein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften beschließt, den Lohmarer Verein für Bildung und Kultur e.V. (LoBiKu) nicht als Kulturverein anzuerkennen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Das Antragschreiben vom 01.07.2013 sowie ergänzende Unterlagen sind als **Anlagen** beigefügt.

Gemäß Ziffer 2 der Richtlinien ist mit der Antragstellung u.a. die Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorzulegen. Nach Mitteilung des Vereinsvorsitzenden hat der Verein gegenüber dem Finanzamt auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit verzichtet. Aus Sicht der Verwaltung ist insofern ein wesentlicher Bestandteil der Förderrichtlinien nicht erfüllt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter